- 1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Buchholz Kleefeld
- 2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates **Buchholz - Kleefeld**

Sitzung am : 18.11.2004

TOP : 6.1.1.1 Drucksache Nr. : 15 - 2131/2004 - Neufassung -

Thema: Kleestraße

Beschluss (Anregung / Vorschlag gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die Landeshauptstadt Hannover aufgefordert , die Querung der Kleestraße unmittelbar hinter der Bahnunterführung für die Radfahrer zu sichern.

Entscheidung:

Dem Antrag auf Kennzeichnung der Gefahrenquelle wird gefolgt.

Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse auf den Radweg, der nördlich der DB-Brücke die Kleestraße kreuzt, wird südlich der Brücke in Fahrtrichtung Norden Zeichen 138-10 (Radfahrer kreuzen, Aufstellung rechts) StVO mit dem Zusatzzeichen Zeichen 1000-30 (beide Richtungen, zwei gegengerichtete waagerechte Pfeile) StVO installiert.

Eine Beschilderung nördlich der Brücke ist aufgrund der guten Sichtverhältnisse auf den querenden Radweg nicht erforderlich.

Zu diesem Bezirksratsbeschluss erging am 16.03.2005 ein Zwischenbescheid.

×			1
			١
			١